



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2497**

A09

29. April 2024  
Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3418  
Telefax 0211 871-

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024**

**Antrag der Fraktion der SPD vom 19.04.2024 „Tod eines obdachlosen Mannes in Dortmund nach einem Messerangriff eines 13-jährigen Jungen“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Tod eines obdachlosen Mannes in Dortmund nach einem Messerangriff eines 13-jährigen Jungen“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Tod eines obdachlosen Mannes in Dortmund nach einem Messer-**  
**angriff eines 13-jährigen Jungen“**  
Antrag der Fraktion der SPD vom 19.04.2024

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir mit Schreiben vom 26.04.2024 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat dem Ministerium der Justiz unter dem 24.04.2024 u. a. Folgendes berichtet:

*„Am Abend des 04.04.2024 kam es auf dem Hafengelände der Stadt Dortmund zu einem Tötungsdelikt zum Nachteil des 31-jährigen polnischen Staatsangehörigen W.“*

*Aufgrund von Zeugenangaben sowie von Angaben der in Tatortnähe festgenommenen tatverdächtigen Personen, des Obduktionsergebnisses und einer Auswertung des Mobiltelefons einer der tatverdächtigen Personen ist derzeit von folgendem Sachverhalt auszugehen:*

*Der 13-jährige Junge A. hielt sich in Begleitung eines weiteren 13-jährigen Jungen und von zwei Jugendlichen, die 14 bzw. 15 Jahre alt sind, am Stadthafen in Dortmund in der Nähe des Alten Hafenamts auf. Die Kinder und die Jugendlichen sind bulgarische Staatsangehörige.*

*Dort trafen sie auf den offenbar obdachlosen W. Zwischen dem A. sowie seinen Begleitern auf der einen und dem W. auf der anderen*



Seite kam es zu einer zunächst verbalen Auseinandersetzung. Als diese bereits beendet war, zog der A. ein von ihm mitgeführtes Messer aus seiner Tasche und begab sich mit dem anderen Jungen und den beiden Jugendlichen zu dem W., um diesen zu schlagen. Jedenfalls eine tatverdächtige Person forderte den A. auf, das Messer nicht einzusetzen. Gleichwohl stach der A. während einer körperlichen Auseinandersetzung auf den Oberkörper des W. ein. W. trug vier Stichverletzungen davon. In Folge dieses Angriffs stürzte der W. in das Hafenbecken, konnte jedoch über eine Leiter wieder an Land klettern, wo er hilferufend zusammenbrach. Der 14-jährige Jugendliche filmte das Tatgeschehen mit seinem Mobiltelefon. Als der W. in das Hafenbecken gestürzt war, ergriffen die Kinder und Jugendlichen die Flucht. Ein Passant, der auf das Geschehen aufmerksam geworden war, setzte den Notruf ab.

Der W. wurde durch Polizeibeamte und den alarmierten Rettungsdienst unverzüglich notfallmedizinisch versorgt, verstarb jedoch noch am Tatort. Todesursächlich war ein inneres und äußeres Verbluten in Folge der Stichverletzungen.

Die Kinder und die Jugendlichen konnten von der Polizei im Rahmen einer Nahbereichsfahndung in Tatortnähe ergriffen werden. Sie wurden anschließend wieder entlassen.

Das Jugendamt der Stadt Dortmund ist in Kenntnis gesetzt und die Jugendgerichtshilfe ist ebenfalls bereits beteiligt worden.

Die Ermittlungen dauern an, soweit das Verfahren sich gegen die Jugendlichen richtet.'

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat dem Ministerium der Justiz in seinem Randbericht vom 25.04.2024 mitgeteilt, gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung keine Bedenken zu haben.“